



Position zum EEG-Referentenentwurf

Erkner, 19. Februar 2014

Der erste Referentenentwurf zum EEG liegt vor und liest sich noch schlimmer als das Eckpunktepapier für die Reform des EEG's vom Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel. Zwischenzeitlich sollten alle Anlagenbetreiber, Nutzer und Befürworter von Erneuerbaren Energien eines klar erkannt haben:

Die vorgeschlagene Reform des EEG ist nicht nur die **größte Bedrohung** der Energiewende, sondern auch eine Respektlosigkeit gegenüber 20 Jahren Erneuerbare - Energien – Politik von Bürgern, Unternehmen sowie allen Energie- und Umweltpolitikern der letzten Jahre, die die Erneuerbaren geschaffen haben.

Es ist keine Reform, sondern eine „**Energie-Kehrtwende**“ zurück zur alten zentralen Energiewirtschaft. Unter dem Banner einer großen „**Stromkostenlüge**“ - mit der Aussage, die Erneuerbaren sind zu teuer - haben die Lobbyisten der Energiekonzerne vor allem die Politiker und Beamten des Bundeswirtschafts- und -energieministeriums stark beeinflusst!

Nur wenn die Bürger, Unternehmen und Anlagenbetreiber im Bereich von Solar, Wind, Biomasse und KWK **massiv** gegenhalten und bereit sind, dafür auf die Straße zu gehen und zu kämpfen, können wir dem derzeitigen Angriff trotzen!

Über 1,5 Mio. Bürger und Unternehmen haben in Solar, Wind, Biomasse und KWK investiert. Über 500.000 Jobs sind direkt in diesen Branchen geschaffen worden, so dass mehr als 2 Mio. deutsche Bürger vom Referentenentwurf zum EEG direkt betroffen sind.

Wir lehnen die derzeitigen Reformvorschläge entschieden ab und fordern für:

Bioenergie

Bioenergie ist aus nachwachsenden Rohstoffen produzierte **Regelenergie**, die auch Spitzenlasten ausgleicht. Wir brauchen sie zukünftig noch stärker, um den fluktuierenden Solar- oder Windstrom besser ausnutzen zu können. Bioenergie ersetzt umweltschädlichen „Kohlestrom“ und ergänzt langfristig Strom aus Erdgas- oder KWK-Anlagen. Der mit dem Referentenentwurf festgelegte Ausbaukorridor von 100 MW/a ist viel zu niedrig und muss mindestens auf 300 MW erhöht werden.

Biogas aus Energiepflanzen, angebaut in guter landwirtschaftlicher Praxis (in Fruchtfolge zur Humuserhöhung), muss zur Erhöhung der Bodenqualitäten weiter gefördert werden. Das Potenzial an Abfallstoffen als Input für Biogasanlagen ist zudem in Deutschland



ausgeschöpft, so dass nur durch nachwachsende Rohstoffe mehr Biogas produziert werden kann.

Biomethan d.h. hochinnovatives Bio-Erdgas aus organischen Abfällen, Deponien, Kläranlagen oder landwirtschaftlichen Produkten muss zwingend weiter gefördert werden. Biomethan ist die einzigste derzeitig vorhandene **Speicherenergie**, die im Erdgasnetz gespeichert werden kann. Die Technologien zur Herstellung von Biomethan stellen **deutsche Spitzentechnologien** dar. Sie sind mit der „Power to Gas“- und regenerativen Wasserstoffproduktionstechnik eng verbunden. Alle gemeinsam haben ein großes Zukunftspotenzial bei der Transformierung von Strom aus erneuerbaren Energien in „erneuerbares“ Erdgas.

Biomethan kostet aktuell ca. 0,89 % der EEG-Umlage. Das heißt, es ist aus Sicht der Kosten völlig indiskutabel, deutsche innovative Exporttechnologien, die für die Energiespeicherung dringend gebraucht werden, aus dem Markt zu werfen.

Wind- OnShore

Mit der EEG-Reform soll der bereits günstige Windstrom auf dem Lande drastisch reduziert werden, d.h. die schon geringe EEG-Vergütung von 9 ct/kWh soll noch weiter gesenkt werden. Das Argument der Überförderung kann die Branche nicht nachvollziehen. Viel wahrscheinlicher ist, dass die Lobby der fossilen Energiewirtschaft einen Konkurrenten aus dem Feld schlagen will, der halb so teuer produziert, wie es bei Windstrom auf See erfolgt. OffShore-Windkraft (über 18 ct/kWh) kann nur von den Energieriesen realisiert werden. Der günstige Bürgerwindstrom vom Lande ist ihnen ein Dorn im Auge.

Eigenstromverbrauch

Jahrelang war der Eigenverbrauch von regenerativ selbst erzeugtem Strom das überparteiliche Ziel aller Energiepolitiker. Die derzeitigen Vorschläge sehen vor, alle Anlagen über 10 kW mit der 70 %igen EEG-Umlage zu belasten. Bürgervereinigungen, Genossenschaften, Bürgerwindparks und die Anlagenbetreiber sind über diese Forderung entsetzt. Klar ist, dass diese Maßnahmen das sofortige „Aus“ für alle PV-Investitionen über 10 kW bedeuten. Bereits heute ist es schwer, für eine PV-Anlage bei der geringen Einspeisevergütung die Kreditzusage einer Bank zu erhalten. Die Einspeisevergütung stellt für Banken eine Sicherheit dar und keine Gewinnaussage. Gewinn wird ausschließlich aus der Eigennutzung des Stroms erzielt.

Schon bei geringsten Beaufschlagungen mit einer EEG-Umlage bei PV-Investitionen oder auch bei Anlagen zur Biomassestromerzeugung sowie klassischen KWK-Anlagen steht fest, dass keine Investitionen mehr getätigt werden können.



Vertrauensschutz

Die derzeitigen Vorschläge besagen, dass das alte EEG nur für Anlagen gelten soll, die vor dem 24. Januar 2014 eine BImSchG-Genehmigung hatten. Der Vorschlag ist absolut unakzeptabel. Bedingt durch die politisch gewollte „verstärkte“ Bürgerbeteiligung bei Windparks, Biomasseanlagen und Trassen haben die Kommunen die Bearbeitungszeiten für die Aufstellung des B-Planes erheblich verlängert. Solange ein kommunales Planverfahren nicht abgeschlossen ist, werden keine Genehmigungsunterlagen angenommen.

Deshalb fordern wir, dass mindestens der **Aufstellungsbeschluss** zum Planverfahren mit dem 24. Januar 2014 verbunden werden kann und die Fertigstellung und Inbetriebnahme bis zum 31.12.2015 erfolgen muss. Das muss für alle Anlagen der Erneuerbaren Energien gelten.

Peter Schrum
Präsident des BRM

RA Dr. Thorsten Gottwald
Vizepräsident

Wolfram Kangler
Vizepräsident

Marcus Biermann

Dr. Gregor Friedrichs

Brigitte Meisel

Andreas Manthey

Martin Tauschke
Geschäftsführer

Eberhard Oettel
Koordinator des BMK
BioMethan-Kuratoriums

Helmut Eicker
Koordinator des EWK
Genossenschafts-
Bevollmächtigter

und die mit aufrufenden Verbände und Unternehmen gemäß Anlage